

Muster 21

**- Bekanntgabe des Ermittlungsberichts und abschließende
Anhörung des Beamten -**

Dienststelle
Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname
- als Ermittlungsführer -
Geschäftszeichen

Ort, Datum

Durchwahl:

- Vertrauliche Personalsache -

Gegen Zustellungsnachweis¹⁾
Herrn Amtsbezeichnung
Vor-, Zuname
Anschrift

Durchführung eines behördlichen Disziplinarverfahrens gemäß § 20ff.
Bundesdisziplinargesetz (BDG);
Ergebnis der Ermittlungen und abschließende Anhörung gemäß § 30 BDG

Anlage
1 Ermittlungsbericht

Sehr geehrter Herr ... (Zuname),

nach Abschluss der Ermittlungen gebe ich Ihnen den von dem Dienstvorgesetzten
genehmigten Ermittlungsbericht bekannt.

Der Inhalt des Ermittlungsberichts bildet die Grundlage für das Ergebnis der
Abschlussentscheidung. Danach steht fest, dass

Sie kein Dienstvergehen begangen haben.

Sie ein inner- bzw. außerdienstliches Dienstvergehen begangen haben.

Ich werde die Schwerbehindertenvertretung gemäß § 95 Abs. 2 Neuntes
Buch Sozialgesetzbuch über den Abschluss der Ermittlungen und über die in
Betracht kommende Entscheidung unterrichten. Sollten Sie die Beteiligung der
Schwerbehindertenvertretung nicht wünschen, teilen Sie mir dies innerhalb von zwei
Wochen nach Zustellung dieses Schreibens schriftlich mit, andernfalls gehe ich von
Ihrem Einverständnis aus.

Sie haben das Recht sich zum Ermittlungsbericht schriftlich oder mündlich zu
äußern. Die schriftliche Äußerung hat innerhalb eines Monats nach Zustellung des
Ermittlungsberichts zu erfolgen.

Sofern Sie sich mündlich äußern wollen, haben Sie diese Absicht innerhalb einer
Frist von zwei Wochen mir gegenüber zu erklären. Ich werde dann innerhalb von
drei Wochen nach Eingang Ihrer Erklärung die mündliche Anhörung durchführen.

Muster 21

Sollten Sie aus zwingenden Gründen gehindert sein, die Frist zur schriftlichen Äußerung oder die Erklärungsfrist zur mündlichen Äußerung einzuhalten oder einer Ladung zur mündlichen Anhörung Folge zu leisten, haben Sie mir dies unverzüglich mitzuteilen.

Sie können sich jederzeit eines Bevollmächtigten bedienen, gemäß § 24 Abs. 3 BDG Beweisanträge stellen; Akteneinsicht wird auf Antrag gewährt.

Geben Sie innerhalb der Fristen weder eine mündliche noch eine schriftliche Stellungnahme ab, gehe ich davon aus, dass Sie keine Einwendungen gegen die Feststellungen im Ermittlungsbericht haben. Das Disziplinarverfahren wird ohne Ihre weitere Mitwirkung fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anmerkungen:

- 1) Anschrift des Beamten;
Hat der Beamte einen Bevollmächtigten bestellt, ist die Zustellung an diesen zu richten (§ 7 Abs. 1 Satz 2 VwZG)